

Liebe Eltern,

gestern erhielten wir die Nachricht vom Senat zu den neuen Corona-Regeln:

Ab dem 1. April 2022 sind lediglich die Basisschutzmaßnahmen gemäß § 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zulässig. Außer der Testpflicht entfallen alle Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen, die pandemiebedingt verordnet wurden, das heißt, unser Hygieneplan und der Stufenplan treten außer Kraft.

- ⇒ Ab dem 1. April gilt die Testpflicht auch für geimpfte und genesene Personen. Dies betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte sowie alle weiteren an Schule tätigen Personen.
- ⇒ Bis auf Weiteres testen sich alle dreimal wöchentlich – wie gehabt. Positiv Getestete können sich weiterhin am 7. Tag freitesten, wenn sie 48 Stunden symptomfrei waren.
- ⇒ Für schulexterne Personen (z.B. Eltern) gilt weiterhin bei folgenden schulischen Zusammenkünften eine 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet):
 - Teilnahme an Gremiensitzungen
 - Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen
 - Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- ⇒ Die Maskenpflicht fällt ab dem 1. April 2022 in allen Schulen und Jahrgangsstufen weg. Seitens der SenBJF wird weiterhin dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.

Zur Infektionslage bei uns, Stand heute:

Bei fünf Kindern und einer Lehrkraft fiel zu Hause der Schnelltest positiv aus, bei drei Kindern in der Schule. Fünf Kinder befinden sich in Quarantäne.

So viel für diese Woche.

Herzliche Grüße

Gudrun Mojem und Sandra Buchfink